

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 27.03.2018

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Krämer, Thomas

Pirkel, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Westphal, Joachim Dr. med.

Wiesner, Rosa-Martha

Zehntner, Wolfgang

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Antrag zur Geschäftsordnung; Erweiterung der Tagesordnung zur Behandlung einer dringlichen Angelegenheit, Genehmigung Nachtragsangebot Nr. 1, Baumeisterarbeiten Neubau Schulturnhalle
- 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Wolfgang Zehntner Wahlvorschlag "Neues Bürgerforum"
3. Anpassung des Rechnungsprüfungsausschusses; Fraktion Neues Bürgerforum
4. Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Bebauungsplanes Ast-Ortskern durch Deckblatt Nr. 02
5. Vollzug des BauGB; Satzungsbeschluss, Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast-Ortskern, Deckblatt Nr. 02
6. Bestätigung des neugewählten Feuerwehr-Kommandanten und dessen Stellvertreter der FFW-Zweikirchen
7. Auftragsvergabe; Fassadenarbeiten Halle (VHF), Neubau Schulsporthalle Ast
8. Auftragsvergabe; Fassadenarbeiten Kopfbau (WDVS), Neubau Schulsporthalle Ast
9. Auftragsvergabe; Trockenbauarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast
10. Auftragsvergabe; Schreinerarbeiten (Innentüren), Neubau Schulsporthalle Ast
11. Auftragsvergabe; Malerarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast
12. Auftragsvergabe; Schlosserarbeiten (Innengeländer), Neubau Schulsporthalle Ast
13. Auftragsvergabe; Schlosserarbeiten (Vordach, Treppe), Neubau Schulsporthalle Ast
14. Auftragsvergabe; Metallinnentüren, Neubau Schulsporthalle Ast
15. Auftragsvergabe; Mobile Trennwand, Neubau Schulsporthalle Ast
16. Auftragsvergabe; Akustikbekleidung Halle, Neubau Schulsporthalle Ast
17. Auftragsvergabe; Außenanlagen, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
18. Auftragsvergabe; Bodenbelagsarbeiten, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
19. Auftragsvergabe; Falttrennwände, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
20. Bauleitplanung, Gemeinde Eching, Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Viecht-Neuhof, Bebauungs- und Grünordnungsplan und Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 33
21. Beschlussfassung; Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Kumhausen, Landkreis Landshut (Verbreiterung der Gemeindestraße Fl.Nr. 464 Gemarkung Niederkam)
22. Billigung Erschließungskostenabrechnung, Baugebiet "Unterfeld-Erweiterung V"

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

---

23. Antrag auf Baugenehmigung; Baugemeinschaft xxxxxxxx; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf den Fl.Nr. 1815/3, 1810/70 und 1815/8 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Nähe xxxxxxxx
24. Anzeige der Beseitigung; xxxxxx, Abbruch eines Lagerschuppens auf der Fl.Nr. 788 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxx
25. Antrag auf Vorbescheid; xxxxx; Neubau Einfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und Doppelgarage auf der Fl.Nr. 35/1 der Gemarkung Münchsdorf, Ortsteil Zweikirchen, xxxxxx
26. Genehmigung Nachtragsangebot Nr. 1 - Baumeisterarbeiten Firma Hasreiter, Neubau Schulsporthalle Ast, Erstellung von Regenrückhalteeinrichtungen
27. Verschiedenes

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018**

---

**TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung; Erweiterung der Tagesordnung zur Behandlung einer dringlichen Angelegenheit, Genehmigung Nachtragsangebot Nr. 1, Baumeisterarbeiten Neubau Schulturnhalle**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung und Behandlung vorgenannter Angelegenheit zu.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

**TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 06.03.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 14 Nein: 0 Enthalten: 1 Anwesend: 15

**TOP 2 Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Wolfgang Zehntner Wahlvorschlag "Neues Bürgerforum"**

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Oliver Kapser rückt der an erster Stelle bezeichnete Listennachfolger des Wahlvorschlages „Neues Bürgerforum“ in den Gemeinderat nach. Es handelt sich hierbei um Herrn Wolfgang Zehntner, wohnhaft Kirchenstraße 9a, 84184 Tiefenbach, der bereits verbindlich erklärt hat, die Wahl anzunehmen. Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt 1. Bürgermeisterin Gatz das neue Gemeinderatsmitglied Herrn Wolfgang Zehntner.

Anwesend: 16

**TOP 3 Anpassung des Rechnungsprüfungsausschusses; Fraktion Neues Bürgerforum**

Durch das Ausscheiden des Herrn Oliver Kapser aus dem Gemeinderat ist von Seiten der Fraktion „Neues Bürgerforum“ ein neues Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestimmen. Aus den Reihen des „Neuen Bürgerforums“ als ständiges Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss Frau Rosa-Martha Wiesner und für deren Stellvertretung Frau Elfriede Haslauer benannt.

Angesichts dessen besteht der Rechnungsprüfungsausschuss künftig aus folgenden Mitgliedern:

	<b>Fraktion:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
1.	CSU/ Dr. Westphal	Wolfgang Beck	Julia Stangl
2.	CSU/ Dr. Westphal	Joachim Westphal	Dr. Ulrich Viethen
3.	WGT/ Krämer/ Fuhr-Kraus	Maria Pirkl	Georg Schmerbeck

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

4.	WGT/ Krämer/ Fuhr-Kraus	Thomas Krämer	Petra Fuhr-Kraus
5.	Neues Bürgerforum	Rosa-Martha Wies- ner	Elfriede Haslauer

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 4 Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Bebauungsplanes Ast-Ortskern durch Deckblatt Nr. 02**

**TOP 4.1 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 09.02.2018 bis 09.03.2018 statt.

Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 4.2 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 09.02.2018 bis 09.03.2018 statt.

Insgesamt wurden am Verfahren 19 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

**Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- LRA Landshut, Abt. Wasserrecht
- LRA Feuerwehrwesen / Kreisbrandrat
- Wasserwirtschaftsamt Landshut

Somit kann von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen werden.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:**

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 08.02.2018
- Bayerischer Bauernverband vom 20.02.2018
- Bund Naturschutz vom 15.03.2018
- LRA Landshut, Abt. Kreisbau 44 vom 22.02.2018
- LRA Landshut, Abt. Immissionsschutz vom 14.02.2018
- LRA Landshut, Abt. Gesundheitswesen vom 09.02.2018
- Regierung von Niederbayern-Höhere Landesplanung vom 19.02.2018

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen vorgebracht:**

**TOP 4.2.1 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 26.03.2017**

**Stellungnahme:**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs . 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise ergehen auf Ebene der Bebauungsplanänderung zur Kenntnis. Eine Detailabstimmung hat hier im Zuge der Umsetzung des Vorhabens durch den Antragsteller zu erfolgen. Hier sind die entsprechenden Auflagen des Leitungsträgers zu berücksichtigen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 4.2.2 Bayernwerk AG vom 22.02.2018**

**Stellungnahme:**

Die Erschließung der neu geplanten Gebäude erfolgt über das bestehende 0,4 kV Niederspannungsnetz. Im gesamten Planungsbereich sind bereits 0,4 kV-Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungserdkabel verlegt. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden ist vor allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, eine Planauskunft in unserem Zeichenbüro (Tel. 0871/96639-338; Email: [Planauskunft@bayernwerk.de](mailto:Planauskunft@bayernwerk.de)) über unsere unterirdischen Anlagen einzuholen. Beim Pflanzen von Bäumen und Sträucher ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Hinweisen möchten wir auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise ergehen auf Ebene der Bebauungsplanänderung zur Kenntnis. Eine Detailabstimmung hat hier im Zuge der Umsetzung des Vorhabens durch den Antragsteller zu erfolgen.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

---

Hier sind die entsprechenden Auflagen des Energieversorgers zu berücksichtigen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 4.2.3 Energienetze Bayern GmbH & Co. KG vom 22.02.2018**

#### **Stellungnahme:**

Als mit dem operativen Netzbetrieb betrauter Betriebsführer der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG nehmen wir in deren Namen Stellung wie folgt:

Von ihrem Vorhaben sind keine Gasleitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG betroffen. Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Hause unser Herr Hamburger unter der Telefonnummer 08122/9779 -28 gerne zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Energienetze Bayern wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Gasleitungen durch das Vorhaben betroffen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 4.2.4 Vodafone-Kabel-Deutschland GmbH vom 06.03.2018**

#### **Stellungnahme:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.02.2018. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15

90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise ergehen auf Ebene der Bebauungsplanänderung zur Kenntnis. Eine Detailabstimmung hat hier im Zuge der Umsetzung des Vorhabens durch den Antragsteller zu erfolgen. Hier ist über den Ausbau zu entscheiden und es sind die entsprechenden Auflagen des Leitungsträgers zu berücksichtigen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 4.2.5 LRA Landshut, Abt. Untere Bauaufsicht vom 08.03.2018**

#### **Stellungnahme:**

Da bei einer Nachsicht keine Veröffentlichung des Bauleitplans auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach festgestellt werden konnte, wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt eines Bauleitplans gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB in das Internet (Homepage) einzustellen ist! Dies ist für Fälle der Genehmigungspflicht (Flächennutzungsplan) in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen (Screenshots). Ein Verstoß gegen diese Pflicht führt nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2e BauGB zu einem beachtlichen Verfahrensfehler. Zusätzlich müsste der Entwurf in ein zentrales Internetportal eingestellt werden.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

---

Dieses besteht allerdings derzeit noch nicht, ein konkreter Termin zur Inbetriebnahme des zentraler Internetportals in Bayern kann noch nicht genannt werden. Gem. § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB ist das Fehlen des zentralen Internetportals allerdings ohne Einfluss auf die Rechtswirksamkeit des betreffenden Bauleitplans. Zu o.g. Hinweisen wird ergänzend auf den BauGBÄndG 2017 - Mustererlass vom 28.09.2017 und das Schreiben der Obersten Baubehörde vom 13.12.2017, Az.: IIB-4082.30-002/17, verwiesen. Bei der Darstellung der Verfahrenshinweise (vgl. Nr. 6 der Begründung) fehlen Angaben zur Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB.

### **Beschluss:**

Die fachlichen Empfehlungen der Fachstelle der Unteren Bauaufsicht des Landratsamtes Landshut ergehen zur Kenntnis.

Hier wird auf den Mustererlass vom 28.09.2017 Bezug genommen, in dem die Kommunen durch die letzte Novellierung des BauGB dazu verpflichtet sind, ihre Bauleitplanungen auch im Internet der gemeindeeigenen Homepage zu veröffentlichen, soweit die Planung einer Genehmigungspflicht unterliegt. Dies ist jedoch in vorliegender Situation nicht der Fall, da die Änderung nach Fassung des Satzungsbeschlusses per Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Ungeachtet dieser rechtlichen Konstellation wird die Gemeinde Tiefenbach jedoch im Weiteren ein entsprechendes Portal einrichten, damit sich auf der Homepage der Gemeinde die Öffentlichkeit von Planungsabsichten der Gemeinde informieren kann.

Bei den Verfahrenshinweisen wird im 1. Absatz ein Querverweis auf Ziffer 6 der Begründung vorgenommen. Somit ist auch hierdurch den Anwendungsvoraussetzungen ausreichend Rechnung getragen.

Die weiteren Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

## **TOP 4.2.6 LRA Landshut, Abt. Naturschutz vom 12.02.2018**

### **Stellungnahme:**

Grundsätzlich bestehen gegen das Deckblatt 2 des Bebauungsplans Ast Ortskern keine Einwände oder Bedenken. In die textlichen Festsetzungen sollte jedoch übernommen werden, dass notwendige Gehölzentrfernungen aus Artenschutzgründen nur im dafür gesetzlich vorgesehen Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar zulässig sind (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz). Aus den vorliegenden Planunterlagen wird nicht ersichtlich, welcher Art die Ersatzpflanzungen bzw. die Einzelbaumpflanzungen sind. Hier sind die zu verwendenden Arten (standortheimische Sträucher und Bäume) textlich festzusetzen.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ergeht zur Kenntnis. Hierbei werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Den Empfehlungen der Fachbehörde wird entsprechend nachgekommen. Unter den planlichen Festsetzungen wird bei zulässigen Gehölzrodungen festgesetzt, dass diese nur in den vorgenannten Zeiträumen stattfinden können. Ebenso werden die Arten der Ersatzpflanzungen angegeben. Diese zusätzlichen Angaben erfolgen als redaktionelle Ergänzungen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16



**TOP 2.4.7 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils vom 21.02.2018****Stellungnahme:**Wasserversorgung

Vorhabensträger für den Anschluss an die Wasserversorgung ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: wasserversorgung@ isar-vils .de.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der geplante Geltungsbereich, aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitung DN 100 PVC im Flurstück 657/0 der Gemarkung Ast (siehe beiliegenden Plan), mit Trink und Brauchwasser versorgt werden kann. Für Leitungen auf privatem Grund sind beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für bestehende Versorgungsleitungen / Grundstücksanschlüsse. Für die Herstellung eines weiteren Grundstücksanschlusses ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 WAS notwendig. Die Kosten für die Herstellung im öffentlichen und privaten Grund sind vom Grundstückeigentümer zu tragen. Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleitungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden dürfen, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 400-3. Sollen Leitungen überbaut werden, sind die Verlege-, bzw. Rückbaukosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen (Baulandfreimachung). Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Tiefenbach dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde sowie den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

Brandschutz

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich stehen rechnerisch für den Brandschutz an den bestehenden bzw. zukünftig geplanten Unter bzw. Überflurhydranten, 13,33 l/s mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung. Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.

Erschließung und Erschließungskosten

Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzuschließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabensträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet. Vom Zeitpunkt des ersten Spartengesprächs mit dem ZV Isar-Vils bis zum Baubeginn der ausführen den Firma für die Wasserleitungsverlegung sollten ca. 18 KW eingeplant werden. Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs - und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich. Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Ast Ortskern“ eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Isar-Vils wird zur Kenntnis genommen.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

---

Die vorgebrachten Anmerkungen zu Wasserversorgung, zum Brandschutz sowie zu Erschließung und Erschließungskosten, einschließlich des beigefügten Bestandsplanes, werden zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis ist das bereits vorhandene Grundstück bereits vollständig erschlossen.

Die Verlegung zusätzlicher oder neuer Hausanschlussleitungen, einschließlich der gesamten Hinweise und Erläuterungen des Wasserversorgers, sind auf dem Wege der Detailabstimmung, bei Umsetzung des Vorhabens durch den Antragsteller zu erbringen bzw. zu gewährleisten.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 5 Vollzug des BauGB; Satzungsbeschluss, Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast-Ortskern, Deckblatt Nr. 02**

Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen, beschließt der Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vom Büro Komplan gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan Ast-Ortskern, Deckblatt Nr. 02, Projektnr. 17-1010\_BBP\_D in der heutigen Fassung (27.03.2018) mit der dazugehörigen Begründung in der heutigen Fassung (27.03.2018) als Satzung.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 6 Bestätigung des neugewählten Feuerwehr-Kommandanten und dessen Stellvertreter der FFW-Zweikirchen**

Nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erfolgt hiermit die Bestätigung des Herrn Talmon-Gros Roland, wohnhaft Dorfstraße 7, Zweikirchen 84184 Tiefenbach zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zweikirchen und des Herrn Scheibenpflug Josef, wohnhaft Stachersdorf 5, 84184 Tiefenbach zum Kommandanten-Stellvertreter der FFW Zweikirchen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 7 Auftragsvergabe; Fassadenarbeiten Halle (VHF), Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde 1 Angebot in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Zimmerei Holzbau Thomas Loibl, Ritter-Hans-Ebron Str. 1b, 84056 Pattersdorf mit einer Angebotssumme von 157.514,65 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 100.000,00 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Zimmerei Holzbau Thomas Loibl aus Pattersdorf gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 8      Auftragsvergabe; Fassadenarbeiten Kopfbau (WDVS), Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurde durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma S.B. Bau GmbH, Deggen-dorfer Str. 15, 94327 Bogen mit einer Angebotssumme von 55.436,89 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 35.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma S.B. Bau GmbH aus Bogen gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

**TOP 9      Auftragsvergabe; Trockenbauarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Montagebau J.Dick GmbH, Winkelbrunn 16, 94078 Freyung mit einer Angebotssumme von 125.766,39 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 95.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Montagebau J. Dick GmbH aus Freyung gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

**TOP 10     Auftragsvergabe; Schreinerarbeiten (Innentüren), Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurde durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Jürgen Simbürger GmbH, Dorfstr. 3, 84107 Oberneuhäusen mit einer Angebotssumme von 31.221,44 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 45.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Jürgen Simbürger GmbH aus Oberneuhäusen gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

---

### **TOP 11 Auftragsvergabe; Malerarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 5 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Konrad Huber Malerbetrieb GmbH, Hagrainerstr. 10, 84036 Landshut mit einer Angebotssumme von 36.938,79 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 15.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Konrad Huber Malerbetrieb GmbH aus Landshut gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 12 Auftragsvergabe; Schlosserarbeiten (Innengeländer), Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Metallbau Angerstorfer, Gewerbering 18, 84180 Loiching mit einer Angebotssumme von 22.185,13 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 25.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Metallbau Angerstorfer aus Loiching gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 13 Auftragsvergabe; Schlosserarbeiten (Vordach, Treppe), Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Johann Hahn Metallbau GmbH, Unterunsbach 2, 84051 Essenbach mit einer Angebotssumme von 26.357,75 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 7.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Johann Hahn Metallbau GmbH aus Essenbach gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

---

### **TOP 14 Auftragsvergabe; Metallinnentüren, Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde 1 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Metallbau Wimberger GmbH & Co.KG, Renatastr. 7, 84034 Landshut mit einer Angebotssumme von 47.729,33 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 15.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Metallbau Wimberger GmbH & Co.KG aus Landshut gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 15 Auftragsvergabe; Mobile Trennwand, Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurde durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Schreinerei Hierbeck, Schulstraße 16, 94508 Schöllnach mit einer Angebotssumme von 28.297,01 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 12.000 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Schreinerei Hierbeck aus Schöllnach gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 16 Auftragsvergabe; Akustikbekleidung Halle, Neubau Schulsporthalle Ast**

Bei der am 07.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 4 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurde durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH in Geisenhausen technisch und rechnerisch überprüft. Da eine Umorganisation auf der Baustelle betreffend der Gerüstarbeiten stattgefunden hat und entgegen der Annahmen in der Ausschreibung nun ein Raumgerüst für die Bieterfirmen zur Verfügung steht, wird von einer Auftragserteilung abgesehen und den 4 Bietern die Möglichkeit eingeräumt, diesbezüglich nochmals durch Nachkalkulation neue Angebote einzureichen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 17 Auftragsvergabe; Außenanlagen, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach**

Bei der am 09.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 4 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Die oben genannte Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote wurde durch das Planungsbüro Stefan Längst in Landshut technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Majuntke GmbH & Co.KG, Ebrantshäuser Straße 4a, 84048 Mainburg mit einer Angebotssumme von 394.897,37 € inkl. MwSt. (Kostenansatz 340.092,66 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Majuntke GmbH & Co.KG aus Mainburg gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen. Die vom Planer vorgeschlagenen Einsparpotenziale werden nicht umgesetzt.

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 15

### **TOP 18 Auftragsvergabe; Bodenbelagsarbeiten, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach**

Bei der am 22.03.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 5 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Eck-Fehmi-Zett aus Landshut technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Metallbau Poiger, Waldeck 1, 94375 Stallwang mit einer Angebotssumme von 52.130,63 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Poiger aus Stallwang gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 19 Auftragsvergabe; Faltrennwände, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da der Submissionstermin auf den 10.04.2018 verlängert wurde.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

### **TOP 20 Bauleitplanung, Gemeinde Eching, Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Viecht-Neuhof, Bebauungs- und Grünordnungsplan und Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 33**

Vorgenannte Bauleitplanung der Gemeinde Eching wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 21 Beschlussfassung; Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Kumhausen, Landkreis Landshut (Verbreiterung der Gemeindestraße Fl.Nr. 464 Gemarkung Niederkam)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach stimmt der Änderung der Grenzen der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Kumhausen entsprechend dem Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landshut vom 29.11.2017, Az. VM 5210, zu.

Es tritt innerhalb des Landkreises Landshut folgende Änderung der Gebietsgrenze ein: Aus der Gemeinde Tiefenbach, Gemarkung Tiefenbach, wird das Flurstück 1227/8 mit einer Fläche von 0,0245 ha ausgegliedert und in die Gemeinde Kumhausen, Gemeinde Niederkam, eingegliedert.

Zugleich ändert sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Niederkam und Tiefenbach.

Es besteht damit Einverständnis, dass mit dem Zeitpunkt der Umgliederung das bisher geltende Ortsrecht außer Kraft und das Ortsrecht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 22 Billigung Erschließungskostenabrechnung, Baugebiet "Unterfeld-Erweiterung V"**

Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets nach den Grundstücksflächen verteilt.

Ist in einem Abrechnungsgebiet eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im einzelnen beträgt:

-bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Fl.Nr. Gemarkung Tfb.	Grundstücksgröße m <sup>2</sup> für II Vollgeschosse	Zuschlag 0,3 für weiteres Vollgeschoss (III) m <sup>2</sup>	Verteilbare Einheiten m <sup>2</sup>
2397/8	3.890	-/-	3.890
2397/5	1.308	392	1.700
2397/7	1.383	415	1.798
2392/29	682	-/-	682
2392/30	639	-/-	639
2392/31	500	-/-	500
2392/32	676	-/-	676
2392/27	632	-/-	632
2392/26	676	-/-	676
2392/25	702	-/-	702
2392/24	778	-/-	778
2392/23	424	-/-	424

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.03.2018

2392/22	473	-/-	473
<b>Gesamt:</b>	<b>12.763</b>	<b>807</b>	<b>13.570</b>

Zu verteilender Erschließungsaufwand: 646.773,00 €

Verteilbare Einheiten: 13.570 m<sup>2</sup>

**Erschließungsbeitrag bzw. Ablösebetrag  
pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 47,66 €/m<sup>2</sup>**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2018 wird diesbezüglich korrigiert.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 23 Antrag auf Baugenehmigung; Baugemeinschaft xxxxxx; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf den Fl.Nr. 1815/3, 1810/70 und 1815/8 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Nähe xxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze in der linken nördlichen Ecke um ca. 2 m<sup>2</sup> stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

**TOP 24 Anzeige der Beseitigung; xxxxx, Abbruch eines Lagerschuppens auf der Fl.Nr. 788 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxx**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird bei xxxxxx persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die vorstehende Anzeige zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Anzeige an die Baugenehmigungsbehörde Landratsamt Landshut weiterzuleiten.

Ja: 15 nein: 0 persönliche Beteiligung: 1 Anwesend: 16

xxxxxx hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

**TOP 25 Antrag auf Vorbescheid; xxxxx; Neubau Einfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und Doppelgarage auf der Fl.Nr. 35/1 der Gemarkung Münchsdorf, Ortsteil Zweikirchen, xxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass Kosten die durch eine weitere Anschlussnahme an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung entstehen von ihm zu tragen sind.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16



**TOP 26      Genehmigung Nachtragsangebot Nr. 1 - Baumeisterarbeiten Firma Hasreiter, Neubau Schulsporthalle Ast, Erstellung von Regenrückhalteeinrichtungen**

Für die neue Schulsporthalle Ast sind 2 Rückhaltebecken mit je 11 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen zu erstellen. Das hierfür ausgearbeitete Nachtragsangebot Nr. 1 vom 06.03.2018 in Höhe von 11.802,59 € inkl. MwSt. stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 16    Nein: 0    Anwesend: 16

**TOP 27      Verschiedenes**

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die voraussichtlichen Kosten für die angedachte Spiegelwand im Fitnessraum Schulsporthalle Ast ca. 3.500 € brutto betragen.

Anwesend: 16

Ende: 20:20 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin